

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2009 „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum/Stichtag:
2. Quartal 2009

Bearbeitungsstand: **16.02.2011**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Bevölkerung
Bereich Demographie und Arbeitsmarkt**

Ansprechperson:
Mag. Brigitte Hirschbichler
Tel. +43-1-71128-8275
E-Mail: brigitte.hirschbichler@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Käthe Knittler
Tel. +43-1-71128-7906
E-Mail: kaethe.knittler@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	6
1.4 Rechtsgrundlagen	6
2. Konzeption und Erstellung	6
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	6
2.1.1 Gegenstand der Statistik	6
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	7
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	7
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	8
2.1.5 Erhebungsform	8
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	8
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	8
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	8
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung	8
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	10
2.1.12 Regionale Gliederung	10
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	10
2.2.1 Datenerfassung	10
2.2.2 Signierung (Codierung)	10
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	10
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	10
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	10
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	11
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	11
2.3.1 Endgültige Ergebnisse	11
2.3.2 Publikationsmedien	11
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten	12
3. Qualität	12
3.1 Relevanz	12
3.2 Genauigkeit	12
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	12
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	13
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen	13
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	13
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	13
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	14
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	15
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte	15
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	15
3.4 Vergleichbarkeit	15
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	15
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	16
3.5 Kohärenz	16
4. Ausblick.....	17
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	17
Anlagen	17

Executive Summary

Gemäß der [Verordnung Nr. 207/2008 der Kommission](#) sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, im Rahmen der europäischen Arbeitskräfteerhebung das Ad-hoc-Modul 2009 „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest, die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben allerdings den Mitgliedsstaaten überlassen. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung selbst wird auf der Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung in der zum Zeitpunkt der Durchführung des Moduls gültigen Fassung – [EWStV, BGBl. II Nr. 549/2003](#) – durchgeführt. Die Fragen des Moduls wurden im 2. Quartal 2009 anschließend an die Fragen des Grundprogramms der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gestellt – und zwar an alle Haushalte, die im 2. Quartal 2009 zur Stichprobe des Mikrozensus zählten. Die Teilnahme am Ad-hoc-Modul war im Gegensatz zum Kernprogramm der AKE nicht verpflichtend. Die Durchführung der Erhebung wurde von der Europäischen Kommission durch eine finanzielle Beihilfe unterstützt.

Der Frage nach dem Berufseintritt junger Menschen wurde in den letzten Jahren zunehmend Beachtung geschenkt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt ist ein möglichst reibungsloser Eintritt junger Menschen ins Erwerbsleben ein Anliegen der Politik. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist die Jugendarbeitslosigkeit hoch, und es herrscht politischer Konsens darüber, dass Handlungsbedarf besteht.

Auch auf europäischer Ebene gibt es mehrere Dokumente, die diese Schwerpunktsetzung bekräftigen. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU umfassen eine Reihe politischer Vorgaben in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Jugendlichen und sehen Anstrengungen vor, Jugendarbeitslosigkeit abzubauen bzw. jungen Menschen Wege in die Beschäftigung zu öffnen. Seit 2003 sind auch in der Europäischen Beschäftigungsstrategie Zielvorgaben festgelegt: Verringerung der Zahl der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen sowie die Anhebung des Bildungsniveaus und die Ermöglichung eines Neustarts für erwerbslose Jugendliche. Die Zielvorgaben für den Bildungsbereich sind im Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa für 2010 festgeschrieben und sollen helfen, die Erreichung der politischen Ziele zu überwachen.

In der Entscheidung 2005/6007EG des Rates vom 12. Juli 2005 über die Leitlinien für die beschäftigungspolitischen Maßnahmen heißt es unter anderem, dass die Bemühungen verstärkt werden müssen, jungen Menschen Beschäftigungspfade zu öffnen und die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, wie im Europäischen Pakt für die Jugend empfohlen (Leitlinie 18). Laut Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, der Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Für die Beobachtung der Entwicklung sowie für den Entscheidungsfindungsprozess sind gute statistische Informationen von Bedeutung. Daher wurde auf europäischer Ebene die Durchführung eines Ad-hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung zum Thema „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ in allen EU-Mitgliedsstaaten beschlossen. Damit konnte das bereits bestehende Datenmaterial aus der Arbeitskräfteerhebung für diese Thematik erheblich erweitert werden. Im Zentrum der im Jahr 2009 zusätzlich gestellten Fragen standen Ausbildung, erste Erwerbstätigkeit von mehr als drei Monaten, Merkmale dieser ersten Erwerbstätigkeit sowie soziale Hintergrundinformationen über die Eltern der Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen. Das auf europäischer Ebene vorgegebene Frageprogramm wurde in Österreich um vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) zusätzlich beauftragte Fragen zu Praktika und atypischen Beschäftigungsformen nochmals wesentlich erweitert.

Die Fragen des AKE-Ad-hoc-Moduls 2009 wurden im 2. Quartal 2009 im Anschluss an das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung gestellt. Alle Befragten der Arbeitskräfteerhebung, die in die Zielgruppe für das Modul 2009 fielen, d.h. zwischen 15 und 34 Jahre alt waren, wurden um ihre Teilnahme am Modul gebeten. Die Grundgesamtheit des Moduls waren somit alle

in Österreich in Privathaushalten wohnhaften Personen dieser Altersgruppe. Den Auswahlrahmen für das Modul bildete die Mikrozensus-Stichprobe des 2. Quartals 2009.

Im 2. Quartal 2009 wurden insgesamt 46.328 Personen für den Mikrozensus befragt, 10.878 davon waren zwischen 15 und 34 Jahre alt und bildeten die Zielgruppe für das Modul. Von diesen 10.878 Personen haben 75,3% (8.188 Personen) das Modul beantwortet. Ebenso wie in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung waren auch im Modul Fremdauskünfte möglich, d.h. ein Haushaltsmitglied konnte für ein anderes Haushaltsmitglied Auskunft geben, wenn dieses selbst für eine persönliche Antworterteilung nicht zur Verfügung stand bzw. nicht erreichbar war. Der Anteil der Personen, die nicht selbst Auskunft gaben, für die also eine Fremdauskunft gegeben wurde, lag beim Modul 2009 bei 32,0% (68,0% gaben selbst Auskunft).

Die Erhebung erfolgte mittels Face-to-Face-Interviews für die Erstbefragungen sowie mittels Telefoninterviews für Folgebefragungen (beide mittels direkter elektronischer Dateneingabe – CAPI bzw. CATI).

Die gesammelten Daten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Blieben mehr als die Hälfte der Modul-Fragen offen, wurde der gesamte Datensatz ausgeschieden. Im Anschluss daran wurden unplausible und fehlende Angaben imputiert. Der gesamte Datensatz wurde schließlich – wie auch das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung - auf den Bevölkerungsstand laut Bevölkerungsregister der Statistik Austria zu Beginn des 2. Quartals hochgerechnet.

Im November erfolgte im Rahmen der Publikation „[Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2009](#)“ eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse. Die Ergebnisse aller EU-Staaten werden in der Eurostat-Datenbank zur Verfügung gestellt.

Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Fragen zur ersten Erwerbstätigkeit nach Ende der Ausbildung, Merkmale des ersten Jobs, Arbeitserfahrung während der Ausbildung, Übergang von der Ausbildung in den Beruf, wie wurde der erste Job gefunden.
Grundgesamtheit	15- bis 34-jährige Personen in Privathaushalten, 2,095 Mio.
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung
Datenquellen/Erhebungsform	Stichprobe
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Erhebung im 2. Quartal 2009; Retrospektive Fragen zum Berufseintritt – Ergebnisse umfassen den Zeitraum vom Beginn der 1990er Jahre bis zum Beginn 2009.
Periodizität	Ad hoc
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Freiwillig
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung (EG) Nr. 577/98 i.d.g.F. Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung – EWStV, BGBl. II Nr. 549/2003 Verordnung (EG) Nr. 384/2005 Verordnung (EG) Nr. 207/2008
Tiefste regionale Gliederung	Österreich/Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: 5. November 2010
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

In der [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98 des Rates und des Europäischen Parlaments](#) zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft wurde mit Artikel 4, Absatz 2 die Durchführung von Ad-hoc-Modulen festgelegt, die mit jährlich wechselnden Themen das Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) ergänzen sollen. Die Inhalte der Ad-hoc-Module sind ebenfalls in Verordnungen geregelt.

Das erste Ad-hoc-Modul, das in Österreich stattfand, war jenes von 2000 zum Thema „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben“. Die Themen der folgenden Ad-hoc-Module finden sie [hier](#).

Mit dem Modul 2009 „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurde dieses Modul nun erstmals wiederholt, allerdings wurden die Konzepte gegenüber dem Modul 2000 teilweise stark verändert, sodass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich ist. Das Modul 2009 zum Thema „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurde gemäß [Verordnung Nr. 207/2008 der Kommission](#) in allen Mitgliedsstaaten der EU durchgeführt.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Eurostat, Zusatzfragen: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

EU, internationale Organisationen wie ILO und OECD, Ministerien, Landesregierungen, andere Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, politische Parteien, Wissenschaft, Forschungsinstitute, Wirtschaft, Presse, Öffentlichkeit.

1.4 Rechtsgrundlagen

[Verordnung \(EG\) Nr. 577/98 i.d.g.F.](#) (für die Arbeitskräfteerhebung).

Nationale Rechtsgrundlage: [Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung – EWStV, BGBl. II Nr. 549/2003](#).

[Verordnung \(EG\) Nr. 384/2005 der Kommission vom 7. März 2005](#) (für das Programm der Ad-hoc-Module für die Jahre 2007 bis 2009)

[Verordnung \(EG\) Nr. 207/2008](#) der Kommission vom 5. März 2008 (für das Modul 2009).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Grundsätzlich ist in der Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) der Erhebungsgegenstand die Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten sowie die Wohnungen, Haushalte und Familien. Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person ihren Hauptwohnsitz hat.

Für das vorliegende Ad-hoc-Modul wurden alle Personen der Stichprobe für den Mikrozensus auch in die Stichprobe für das Modul aufgenommen, d.h. es wurden sowohl Face-to-Face-Interviews als auch computerunterstützte telefonische Interviews durchgeführt. Das 2. Quartal des Jahres 2009 stellte den Befragungszeitraum dar. Die Grundgesamtheit des Ad-hoc-Moduls waren alle Personen zwischen 15 und 34 Jahren (insgesamt 10.878 Personen der Stichprobe für das 2. Quartal 2009), ein Teil der Fragen war jedoch nur für Personen bestimmt, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr in Ausbildung waren. Die Teilnahme am Ad-hoc-Modul war freiwillig. 8.188 Personen oder 75,3% erteilten Auskunft, 24,7% der Zielgruppe lehnten die Teilnahme ab.

Bei diesem Ad-hoc-Modul war es zulässig, dass ein Haushaltsmitglied (ab 15 Jahren) stellvertretend für andere Personen des Haushaltes eine Auskunft erteilt. Derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ bezeichnet. Der Anteil der Fremdauskünfte lag beim Modul 2009 bei 32,0%.

Das Frageprogramm des Grundprogramms der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung liefert bereits zahlreiche Informationen über die Arbeitsmarkt- und die Ausbildungssituation Jugendlicher und junger Erwachsener, wie zum Beispiel deren höchsten Bildungsabschluss, eine etwaige derzeitige Ausbildung sowie die Teilhabe am Erwerbsleben und vieles mehr. Ergänzend dazu vertieft das Ad-hoc-Modul 2009 die Informationen über die Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen vor allem im Hinblick auf ihre Ausbildung, ihren Berufseintritt und den ersten Job nach Ende der Ausbildung. So wurden Fragen nach einer Berufstätigkeit während der Ausbildung oder während einer Ausbildungsunterbrechung gestellt und danach, ob nach dem höchsten Bildungsabschluss noch eine weitere Ausbildung abgebrochen wurde. Auch kann mit den Informationen des Ad-hoc-Moduls für diese Altersgruppe die „soziale Vererblichkeit von Bildung“ untersucht werden, da nun der höchste Bildungsabschluss der Eltern nicht nur für jene 15- bis 34-Jährigen vorliegt, deren Eltern im selben Haushalt wohnen (Information aus dem Grundprogramm), sondern aufgrund einer entsprechenden Frage des Moduls auch für alle 15- bis 34-Jährigen, deren Eltern nicht im selben Haushalt leben (Frage nach dem höchsten Bildungsabschluss von Vater und Mutter). Ein weiterer Fragenblock umfasste das Thema Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt mit Informationen über die Dauer dieser Phase und die Hauptaktivität in dieser Zeit. Ein umfangreicher Teil des Moduls widmete sich dem ersten Job bzw. der ersten stabilen Erwerbstätigkeit (Wie wurde diese gefunden, welches Beschäftigungsverhältnis hatte jemand im ersten Job). Weitere Merkmale wie Vollzeit oder Teilzeit, Beruf und ob man für diese Tätigkeit über- bzw. unterqualifiziert war, wurden ebenfalls erhoben.

Aufgrund der EU-Verordnung für das Ad-hoc-Modul 2009 sollte auch das Geburtsland des Vaters sowie jenes der Mutter erfasst werden. Da diese beiden Variablen für die Berechnung des Migrationshintergrundes einer Person zentrale Informationen beinhalten, ist das Geburtsland der Eltern seit dem ersten Quartal 2008 in das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung integriert. Deshalb scheint es bei den oben genannten Themenbereichen für das Modul nicht gesondert auf. Ebenso war es aufgrund der vorhandenen Informationen aus dem Grundprogramm möglich, die Orientierung des höchsten Bildungsabschlusses (beruflich oder allgemeinbildend) zuzuordnen, ohne dass eine weitere Frage gestellt werden musste.

Der genaue Fragewortlaut der einzelnen Fragen des Ad-hoc-Moduls 2009 ist dem [Fragebogen](#) zu entnehmen. Der Fragebogen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, der standardmäßig unter anderem Fragen zum höchsten Bildungsabschluss, zur derzeitig besuchten Ausbildung sowie zur Teilhabe am Erwerbsleben beinhaltet, findet sich [hier](#).

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten zwischen 15 und 34 Jahren.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

2.1.4 Meldeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten zwischen 15 und 34 Jahren.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobe.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Auswahlrahmen: Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus (bis 2003), dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus (ab 2004) das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige, nach Bundesländern geschichtete Zufallsauswahl.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines Face-to-Face-Interviews statt, die Folgebefragungen über ein Telefonstudio (beide mittels direkter elektronischer Dateneingabe).

Das Modul wurde sowohl mittels Face-to-Face-Interviews als auch im Rahmen von telefonischen Interviews erhoben, da es an alle Haushalte (Personen) adressiert war, die im 2. Quartal des Jahres 2009 zur Stichprobe des Mikrozensus zählten. Diese Zusatzerhebung fand demnach bei den Erst- als auch den Folgebefragungen (Wellen 1 bis 5) statt. Die Erstinterviews erfolgten mittels eines computerunterstützten persönlichen Interviews (CAPI) - die Face-to-Face Interviewer sind mit Laptops ausgestattet, die Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Die Rekrutierung sowie die Interviewer-Schulung erfolgt zentral durch die Statistik Austria. Der Interviewerstab des Face-to-Face-Bereichs umfasste im Jahr 2009 etwa 240 Personen in rund 198 Interview-Sprengeln.

Die computerunterstützten Telefoninterviews (CATI) werden in einem in den Räumlichkeiten der Statistik Austria eingerichteten Telefonstudio durchgeführt. Der CATI-Interviewerstab umfasste im Jahr 2009 rund 220 Personen.

Für die telefonische Befragung, die Datenerfassung sowie für die seit dem 2. Quartal 2006 im Face-to-Face-Bereich verwendeten Laptops wird die niederländische Software Blaise eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektronische Fragebögen hat den Vorteil, dass eine bessere Standardisierung des den Befragten vorgelesenen Fragentextes erreicht wird, ein besseres Monitoring der Interviewer möglich ist, sowie Fehler aufgrund falscher Filterführung verringert werden können.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen Modul 2009.](#)

[Interviewererläuterungen für das Modul 2009.](#)

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit

Nach dem Labour Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet hat. Hat die Person nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber ansonsten einer Arbeit nach, gilt sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Personen, die nicht dieser Definition entsprechen, gelten als nicht erwerbstätig.

Drop-out

Unter Drop-outs wird jene Personengruppe verstanden, die nach ihrem höchsten erreichten Bildungsabschluss noch eine weitere Ausbildung im formalen Schul- bzw. Hochschulsystem begonnen hat, diese aber nicht abgeschlossen hat und auch nicht mehr in Ausbildung steht.

Erstes stabiles Beschäftigungsverhältnis, erste stabile Erwerbstätigkeit, erster Job

Als erster Job (erste Tätigkeit) wird jener bezeichnet, der nach Ende der letzten Ausbildung begonnen wurde und mehr als drei Monate gedauert hat. Diese erste stabile Erwerbstätigkeit kann auch schon während der Ausbildung begonnen worden sein, jedoch muss sie in diesem Fall nach Ende der Ausbildung noch angedauert haben. Als erster Job können nur bezahlte Tätigkeiten gelten bzw. Tätigkeiten als mithelfende Familienangehörige (jobs for pay or profit). Lehre gilt im Kontext des Moduls nicht als erste Erwerbstätigkeit, sondern zählt als Ausbildung. Ebenso zählen Präsenz- oder Zivildienst nicht als erste Erwerbstätigkeit. Unbezahlte Praktika können ebenfalls keine ersten Jobs laut dieser Definition sein, jedoch ist es möglich, dass bezahlte Praktika als erste Erwerbstätigkeit gewertet werden, nämlich dann, wenn sie länger als drei Monate dauern. Laut Definition sind auch Sommer-Jobs nicht als erste stabile Erwerbstätigkeit zu werten (normalerweise dauern diese nicht länger als drei Monate). Eine weitere Einschränkung für ein erstes stabiles Beschäftigungsverhältnis (z.B. Stundenanzahl pro Woche, Höhe der Bezahlung) gibt es nicht.

Höchste abgeschlossene Schulbildung der Eltern

Haben Mutter und Vater nicht denselben Ausbildungsabschluss, wird jeweils die höhere Ausbildung verwendet.

Migrationshintergrund

Seit dem ersten Quartal 2008 kann der Migrationshintergrund einer Person gemäß internationaler Definition berechnet werden, da das Geburtsland der Eltern erfasst wird. Von Migrationshintergrund wird gesprochen, wenn beide Elternteile im Ausland zur Welt kamen. Diese Definition folgt den „Recommendations for the 2010 censuses of population and housing“, Seite 90, sowie der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE). Weiters kann zwischen Migrantinnen und Migranten der ersten und der zweiten Generation unterschieden werden. Angehörige der ersten Generation wurden selbst im Ausland geboren, Personen der zweiten Generation sind in Österreich zur Welt gekommen.

Geburtsland der Eltern

„Österreich“ bedeutet, dass mindestens ein Elternteil im Inland geboren wurde. Sind beide Elternteile in einem unterschiedlichen Staat des Auslandes zur Welt gekommen, wird das Geburtsland der Mutter herangezogen.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2008](#).

Beruf: [Ö-ISCO 1988](#).

Schulbildung: [ISCED 97](#). Die Bildungsklassifikation sowie die Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur ISCED 1997.

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländerebene, Zusammenfassungen von Gemeinden nach Urbanisierungsgrad.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Es wurden persönliche und telefonische Interviews geführt. Die Datenerfassung erfolgte elektronisch unmittelbar bei Interviewführung (CAPI) bzw. zentral im Telefonstudio der Statistik Austria (CATI).

2.2.2 Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig werden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels „Lookup“ signiert. Ist keine direkte Zuordnung möglich, erfolgt eine Freitexteingabe und nachträgliche Signierung.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Plausibilitätsprüfung erfolgt mittels SPSS.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Generell besteht seitens der Nutzerinnen und Nutzer des Mikrozensus der Wunsch nach vollständigen Datensätzen. Fehlende Werte bei einzelnen Fragen (Item-Non Response) werden daher imputiert, d.h. ergänzt, um eine 100%ige Beantwortung der Fragen zu simulieren. Solche einzelne Antwortausfälle (Item-Non Response) wurden für das Modul 2009 mittels der Methode Hot-deck-Imputation durch gültige Werte ersetzt. Beim Ad-hoc-Modul 2009 wurden bei allen Merkmalen weniger als 10% imputiert. Verweigerte ein Respondent oder eine Respondentin die Beantwortung aller Modulfragen, oder wurden mehr als der Hälfte der Fragen nicht beantwortet, wurde der ganze Fall aus dem Datensatz entfernt. Diese fehlenden Fälle wurden durch die Gewichtung ausgeglichen.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Die Ergebnisse des Mikrozensus werden auf die Bevölkerung je Bundesland nach Fünf-Jahres-Altersgruppen und Geschlecht sowie nach fünf Staatsbürgerschaftsgruppen (Österreich, EU-15, ehemaliges Jugoslawien, Türkei und sonstige) je Bundesland jeweils laut dem Bevölkerungsregister der Statistik Austria am Beginn des Berichtsquartals hochgerechnet.

Für das Modul 2009 „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurde ebenfalls nach diesen Gruppen hochgerechnet, in zwei Bundesländern, dem Burgenland und Vorarlberg, konnte aufgrund methodischer Restriktionen nur auf vier Staatsbürgerschaftsgruppen (Österreich, EU-15, ehemaliges Jugoslawien und Türkei gemeinsam als eine Gruppe und sonstige) gewichtet werden.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Keine weiteren.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Bereits im November 2008 wurden in Vorbereitung auf das Modul 2009 kognitive Interviews durchgeführt (siehe [Endbericht kognitive Interviews](#)). Ebenso wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe (mit Vertretern der Ministerien, Sozialpartner, Wissenschaft) zur Optimierung von Frageformulierungen mit dem Ziel der Verbesserung der Fragen sowie der Respondentenentlastung eingerichtet. Der entwickelte Fragebogen wurde einem Pretest unterzogen. Interviewerschulungen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente sollen die Datenqualität auf der Erhebungsseite garantieren. Den Interviewerinnen und Interviewern wurden zusätzlich [Interviewererläuterungen](#) zur Verfügung gestellt. Auf der Seite der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätsanweisungen erarbeitet. Imputationsmethoden wurden auf ihre Optimierung hinsichtlich Datenqualität und Zeitaufwand geprüft und angewandt.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

November 2010.

2.3.2 Publikationsmedien

Statistische Daten können nur dann von den jeweiligen Nutzern für deren spezifische Zwecke verwendet werden, wenn die Informationen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die Daten bzw. Ergebnisse wurden in verschiedenen Medien in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht:

Datenlieferung an Eurostat

Im März 2010 wurde ein Datenfile, bei dem für die Nettostichprobe des Sonderprogramms die Datensätze der Arbeitskräfteerhebung mit den Sonderprogrammvariablen des 2. Quartals 2009 verknüpft worden waren, übermittelt. Die Daten wurden mit einem eigens für das Modul erstellten Gewicht versehen und gemäß EU-Vorgaben umcodiert (siehe [technische Beschreibung](#)).

Publikation

Im Endbericht ([Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2009](#)) sind alle Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Das auf europäischer Ebene vorgegebene Frageprogramm wurde in Österreich durch vom BMASK in Auftrag gegebene Zusatzfragen zu Praktika und atypischen Beschäftigungsformen nochmals wesentlich erweitert. Diese Ergebnisse werden ebenfalls, neben relevanten Auswertungen des Grundprogramms der Arbeitskräfteerhebung, im Rahmen dieser Publikation präsentiert. Zusätzlich erfolgt eine umfangreiche Information zur Methodik. Die Publikation wurde im Oktober 2010 fertig gestellt (korrigierte Version vom Februar 2011). Eine digitale Version ist über die [Homepage der Statistik Austria](#) kostenfrei abrufbar.

Internet

Auf der Homepage der Statistik Austria kann die [Standard-Dokumentation](#) des Moduls der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gratis heruntergeladen werden. Die anonymisierten Daten, sowie Testdaten können von der Statistik Austria bezogen werden.

Daten-CD-ROM

Die Daten, im SPSS- oder ASCII-Format, mit voller Dokumentation (Metadaten) mit und ohne Imputation werden kostenpflichtig angeboten. Die zur Verfügung gestellten Informationen (Dokumentation, Metadaten) dienen der korrekten Interpretation der Daten durch die Nutzer. Sowohl im Endbericht als auch auf der Homepage der Statistik Austria finden sich methodische Hintergrundinformationen. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument, über Auskunftsverweigerung sowie die Merkmalsbeschreibung.

Sonderauswertungen

Neben dem angeführten Endbericht können gegen Kostenersatz spezielle Auswertungen bezogen werden.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Nutzer bzw. Auftraggeber entspricht. Rein formal ist diese Voraussetzung erfüllt, da das Ad-hoc-Modul der Arbeitskräfteerhebung „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ jene Fragen enthält, die die Europäische Kommission vorgab. Da der Berufseinstieg von jungen Menschen auch in Österreich durch eine über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote der Jugendlichen gekennzeichnet ist, sind Informationen bezüglich des Übergangs von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt grundsätzlich von besonderem Interesse.

Als wichtigste Nutzer der Befragung können öffentliche Institutionen wie Bundesministerien, Länder sowie die Wissenschaft, und nicht zuletzt die breite Öffentlichkeit genannt werden.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus (bis 2003), dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus (ab 2004) das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird, und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl der Wohnungen. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet. Es handelt sich somit um eine einstufige Zufallsauswahl.

Den EU-Vorgaben zur Repräsentativität der Stichprobe wird damit entsprochen. Die betreffende Stelle der Ratsverordnung 577/98 (Art.3/1) enthält die Forderung, den Stichprobenplan so zu gestalten, "dass für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler höchstens 8% beträgt, wobei vom Designeffekt für die Variable "Arbeitslosigkeit" auszugehen ist".

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind Großteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, die für jede Ausprägungskombination der tabellenerzeugenden Merkmale die darauf entfallende hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relati-

ven Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68-prozentiger Sicherheit) gemessen (siehe [Stichprobenfehler](#)).

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben. Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100 Prozent ausgeschöpft werden. So sind erwerbstätige Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als in größeren Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren, wie das Bundesland Wien zeigt, ist ebenfalls die Ausschöpfung geringer, da die Personen schwieriger erreichbar sind. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwierig gemessen werden. Zum zweiten sind Ausländer generell untererfasst. Obwohl im Telefonstudio mehrsprachige Interviewer eingesetzt werden (türkisch, serbisch, kroatisch, englisch, französisch) und mehrsprachige Avisobriefe verfügbar sind, ist es bei diesen Bevölkerungsgruppen schwieriger, ein vollständiges Interview zu erhalten als bei deutschsprachigen Personen. Durch die Hochrechnung, die getrennt nach In- und bestimmten Ausländerkategorien durchgeführt wird (siehe Hochrechnung), ist diese Untererfassung in den Ergebnissen nicht mehr sichtbar.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Aufgrund der unterschiedlichen legislativen Situation zwischen dem Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung und dem Modul, ist das Problem des Antwortausfalls zwischen beiden Teilen getrennt zu betrachten. Während es beim Kernprogramm aufgrund der Verpflichtung bei befragten Haushalten so gut wie keine Antwortausfälle gibt, kommt es beim freiwilligen Modul sowohl zu Totalverweigerungen (Unit-Non Response) als auch zur Nichtbeantwortung einzelner Merkmale (Item-Non Response).

Unit-Non Response

Die Maßzahl für die Unit-Non Response ist die Antwortquote. (siehe [Antwortverhalten](#)). Der Wert setzt sich aus den Personen zusammen, die die Auskunft für das Modul abgelehnt haben. Diese Unit-Non Response wird per Gewichtung ausgeglichen.

Item-Non Response

Die Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen durch die Respondentinnen und Respondenten dar, einschließlich unplausibler Werte. Die beim Ad-hoc-Modul „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ verwendete Methode der Imputation ist ein Hot-Deck-Verfahren, welches größtenteils auch für das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung herangezogen wird. Der Grundgedanke ist, dass die fehlenden Werte sequentiell ergänzt werden, wobei auch die Filterführung in das Verfahren einbezogen ist. Dabei ist auch die Auswahl der Stratumvariablen, wodurch bestimmte Einflussfaktoren berücksichtigt werden, von großer Bedeutung.

Anteil der Imputierten Werte	
Variable	Imputationsrate
K14a	0,0%
V01	0,1%
V02	0,6%
V03	0,9%
V04	1,3%
V05a	0,9%
V05b	5,1%
V07	0,2%
V08	0,2%
V09	0,0%
V10	0,8%
V11	0,0%
V12	1,3%
V13	3,0%
V14	1,3%
V15	0,0%
V16	0,3%
V17a	6,7%
V17b	3,8%
V20a	1,5%
V20b	5,3%
V21	0,2%
V22	0,1%
V23	0,2%
V24a	0,3%
V24b	0,6%
V25	0,2%
V26	0,1%
V27	0,2%
V28	0,3%
V29	4,6%
V30	0,8%
V31	2,0%
V32	2,8%
V33	4,2%

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte (Proxy-Interviews)

Im Mikrozensus ist es zulässig, die Haushaltsmitglieder stellvertretend für andere Personen des gesamten Haushaltes zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als "Fremdauskünfte" oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen des Grundprogramms erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert einerseits die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, die die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt andererseits eine Verschlechterung der Qualität ein. Auch beim Ad-hoc-Modul 2009 „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ waren solche Fremdauskünfte erlaubt. Über die Höhe des Fehlers ist derzeit nichts bekannt. Für den Anteil der Fremdauskünfte und deren Struktur siehe: [Fremdauskünfte](#).

Interviewerfehler

Interviewerfehler können durch falsch gestellte Fragen oder Fehleintragungen der Interviewer sowie durch teilweise oder gänzlich gefälschte Interviews entstehen. Die Prüfung auf Interviewerfehler erfolgt im Rahmen der allgemeinen Datenprüfung der komplettierten Befragungen.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Um die Aktualität von statischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, -erfassung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht dem des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls war das 2. Quartal des Jahres 2009. Im Zuge der Aufarbeitung des Mikrozensus wurden nach Erhalt des Datensatzes die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt. Der Datensatz war somit im Februar 2010 vorhanden. Der Abgabetermin für das Modul an Eurostat war Ende März 2010 und wurde eingehalten. Die Publikation „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurde im Oktober 2010 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 5. November 2010 im Rahmen einer gemeinsam mit dem BMASK abgehaltenen Pressekonferenz veröffentlicht.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bereits im Jahr 2000 wurde ein Modul zur Arbeitskräfteerhebung zu diesem Thema durchgeführt: „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben“. Allerdings ist bei einem Vergleich der Ergebnisse der beiden Module zu beachten, dass teilweise sehr große definitorische Unterschiede bestehen, vor allem bei einem der Hauptmerkmale, des ersten stabilen Jobs. Einerseits unterscheiden sich die Merkmale, die bei einer Erwerbstätigkeit erfüllt sein müssen, damit dieser als erster Job zählt, und zweitens ist der Zeitpunkt im Lebenslauf, zu dem dieser erste Job begonnen wurde, unterschiedlich definiert. Beim Modul 2000 musste der erste Job mindestens 20 Stunden pro Woche Arbeitszeit umfassen und mindestens sechs Monate gedauert haben. Beim Modul 2009 gab es keine Einschränkung die Wochenarbeitszeit betreffend und der erste Job musste mehr als drei Monate gedauert haben, um als solcher zu zählen. Der Begriff der ersten Erwerbstätigkeit war beim Modul 2009 also wesentlich weiter gefasst als beim Modul 2000. Weitere Unterschiede ergeben sich beim Zeitpunkt, wann dieser erste Job begonnen wurde. So war es beim Modul 2000 möglich, dass der erste Job laut Definition auch jener gewesen sein konnte, der während einer Ausbildungsunterbrechung ausgeübt wurde. Beim Modul 2009 wurden nur jene Erwerbstätigkeiten als erster Job gewertet, die nach Ende der letzten Ausbildung begonnen wurden (auch dann, wenn während einer Ausbildungsunterbrechung schon einmal gearbeitet wurde).

Darüber hinaus wurde beim Modul 2000 das Konzept der ersten kontinuierlichen Ausbildung (=Ausbildungsphase ohne längere Unterbrechung) verwendet. Beim Modul 2009 war jener Zeitpunkt relevant, an dem eine Ausbildung das letzte Mal beendet wurde (egal ob mit Abschluss oder abgebrochen).

Einige Merkmale, die für das Modul 2000 erhoben wurden, wurden 2009 nicht gefragt:

- Wann wurde die erste kontinuierliche Ausbildung beendet, abgebrochen oder unterbrochen.
- Seit Ende der ersten kontinuierlichen Ausbildung arbeitslos gewesen, und Dauer dieser Arbeitslosigkeit.

Andere Merkmale kamen beim Modul 2009 im Vergleich zum Modul 2000 neu hinzu:

- Land des höchsten Bildungsabschlusses.
- Hauptgrund, warum eine Ausbildung abgebrochen wurde.
- Pflichtpraktika während der Ausbildung.
- Nebenjob oder freiwilliges Praktikum während der Ausbildung.
- Erwerbstätigkeit während einer Ausbildungsunterbrechung.
- Fragen zu Praktika nach Ende der Ausbildung (Anzahl, Dauer, Bezahlung).
- Berufliche Stellung des ersten Jobs (auch wenn der erste Job nicht die derzeitige Erwerbstätigkeit ist).
- Erster Job Vollzeit oder Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, befristet oder über eine Leih- oder Zeitarbeitsfirma (auch wenn der erste Job nicht die derzeitige Erwerbstätigkeit ist).
- Land, in dem der erste Job ausgeübt wurde.
- Entspricht der erste Job der Qualifikation.
- Wie wurde der erste Job gefunden.
- Geburtsland der Eltern.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Regionale Vergleichbarkeit

Bezogen auf Bundesländer schafft der Stichprobenplan vom Stichprobenfehler her annähernd gleichwertige Ergebnisse für die Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tieferen regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Interviewer-Ausfälle, systematische Fehler durch einzelne Interviewer usw. stärker.

Internationale Vergleichbarkeit

Da die Arbeitkräfteerhebung eine auf Grundlage einer EU-Verordnung durchgeführte Erhebung ist, bei der die einzelnen Themen, Fragen und Definitionen für alle Mitgliedsländer vorgegeben sind, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben. Auch das Ad-hoc-Modul zum Thema „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurde EU-weit durchgeführt. Ergebnisse aus den Erhebungen aller EU-Länder sind verfügbar. Die Publikation international vergleichender Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls 2009 erfolgt durch das Europäische Statistische Amt (Eurostat).

3.5 Kohärenz

Ein Vergleich mit anderen, externen Statistiken war für die Daten des Ad-hoc-Moduls 2009 nicht möglich. Aufgrund von definitorischen Unterschieden mit dem Modul 2000 „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben“ war ein Vergleich dieser Ergebnisse mit jenen des Moduls 2009 nur sehr eingeschränkt gegeben.

4. Ausblick

Produktionstechnische und inhaltliche Aspekte

Derzeit sind die Themen für die Module zur Arbeitskräfteerhebung aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlagen bis zum Jahr 2015 festgelegt. Eine Wiederholung des Moduls 2009 zum Berufseintritt junger Menschen ist bis dahin nicht vorgesehen.

Publikationstechnische Aspekte

Für das Modul 2009 sind (zumindest) zwei Artikel in den Statistischen Nachrichten geplant: Einerseits eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Erhebung und andererseits ein Artikel, der sich im Besonderen mit der sozialen Vererblichkeit von Bildung auseinandersetzt.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Standard-Dokumentation des Mikrozensus: [Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte und Wohnungserhebung](#).

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Liste der Module](#)

[Interviewererläuterungen für das Modul 2009](#)

[Endbericht kognitive Interviews](#)

[Technische Beschreibung \(EU-Kodierung\)](#)

[Stichprobenfehler](#)

[Antwortverhalten](#)

[Fremdauskünfte](#)

[Explanatory Notes zum Modul 2009](#)